

## Gebührenordnung des EMR

Die vorliegende Gebührenordnung (GO) ist ein integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Erfahrungsmedizinischen Registers (EMR).

Das EMR stellt dem Therapeuten die Gebühren in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Alle Gebühren sind in CHF angegeben und verstehen sich inkl. MWSt.

### 1. Prüfung und Bearbeitung von Gesuchen

#### 1.1 Gesuche zur Erstregistrierung

|   |     |        |
|---|-----|--------|
| Basisgebühr   | CHF | 362.-- |
| Zusätzliche Gebühr pro Einzelmethode  | CHF | 179,50 |
| Zusätzliche Gebühr pro Methodengruppe (inklusive zugehörige Pflicht-Untermethode/n) <sup>1)</sup> | CHF | 289,20 |
| Zusätzliche Gebühr pro Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste                   | CHF | 59,85  |

#### Beispiel 1:

Sie wollen die Methodengruppe TCM (z.B. mit den Untermethoden Akupunktur und Moxa/Moxibustion) und die Einzelmethode Kneipp-Therapie/Hydrotherapie registrieren:

|                               |     |        |
|-------------------------------|-----|--------|
| Basisgebühr Erstregistrierung | CHF | 362.-- |
| plus eine Methodengruppe      | CHF | 289,20 |
| plus eine Einzelmethode       | CHF | 179,50 |
| Total                         | CHF | 830,70 |

#### Beispiel 2:

Sie wollen den staatlich anerkannten Berufsabschluss Osteopathin/Osteopath mit MSc FH in Osteopathie / Diplom GDK registrieren:

|   |     |        |
|---|-----|--------|
| Basisgebühr Erstregistrierung                                     | CHF | 362.-- |
| plus ein Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste | CHF | 59,85  |
| Total   | CHF | 421,85 |

#### 1.2 Gesuche bereits registrierter Therapeuten

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| Gebühr pro weitere Einzelmethode   | CHF | 179,50 |
| Gebühr pro weitere Methodengruppe <sup>1)</sup>                              | CHF | 289,20 |
| Gebühr pro weiteren Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste | CHF | 59,85  |

#### Beispiel:

Sie sind bereits beim EMR für die Methode Homöopathie registriert und möchten sich zusätzlich für den Berufsabschluss Naturheilpraktiker/in mit eidg. Diplom in Homöopathie registrieren:

|   |     |       |
|---|-----|-------|
| Registrierung eines weiteren Berufsabschlusses gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste | CHF | 59,85 |
| Total   | CHF | 59,85 |

#### 1.3 Gesuche zur jährlichen Erneuerung der Registrierung

(inkl. Fort- und Weiterbildungskontrolle) CHF 332,10

#### Beispiel:

Sie sind für die Methoden AlexanderTechnik, Atemtherapie sowie für die Methodengruppe Naturheilkundliche Praktiken NHP registriert und möchten am Ende Ihrer aktuellen Registrierungsperiode Ihr EMR-Qualitätslabel erneuern:

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| jährliche Erneuerung der Registrierung (inkl. Fort- und Weiterbildungskontrolle) | CHF | 332,10 |
| Total  | CHF | 332,10 |

#### 1.4 Gesuche zur Reaktivierung der Registrierung

CHF 99,70

### 2. Rekursverfahren

Einreichen eines Rekurses CHF 997.--

### 3. Online-Verzeichnis EMindex

Eintrag im EMindex (freiwillig) CHF 59,85/Jahr

### 4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

November 2017

<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie ausserdem die ergänzenden Richtlinien für die Methodengruppen Nr. 22, Ayurveda, Nr. 131, Naturheilkundliche Praktiken NHP, und Nr. 185, Traditionelle Chinesische Medizin TCM. Dort sind Details der Gebühren für diese Methodengruppen geregelt, die zusätzlich zu dieser Gebührenordnung gelten. Die Richtlinien können auf der EMR-Website [www.emr.ch](http://www.emr.ch) eingesehen werden.